

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 19.02.2026

Zu Punkt 9
(öffentlich)

Bebauungsplan Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“

- Stadtbezirk Mitte -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 0010/2025-2030

[...]

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß der Anlage 4 "Auswertung der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf" wird gebilligt.

2. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zu dem 1. Entwurf, 2. Entwurf und 3. Entwurf des Bebauungsplanes werden gemäß der jeweiligen Verwaltungsvorschläge der Anlage 5 „Auswertung der förmlichen Beteiligung zum 1. Entwurf“, Anlage 6 „Auswertung der förmlichen Beteiligung zum 2. Entwurf“ und Anlage 7 „Auswertung der förmlichen Beteiligung zum 3. Entwurf“ abschließend abgewogen.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß der Anlage 5 (Seite 22), Anlage 6 (Seite 43) und Anlage 7 (Seite 25) beschlossen.

4. Der Bebauungsplan Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

6. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

002.2 Büro des Rates, 20.02.2026, 51-6588

An

094 Stab Dezernat 4

002 Fr. Krumme

600 Stadtentwicklungsausschuss, Bauamt, Fr. Kinder, Fr. Rose

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

Gabriel

.